Kantonsfusion emotionalisiert

Baselbieter Parlament berät über Volksinitiative

Erfolg für die Befürworter einer Fusion beider Basel: Der Landrat stimmt einem Gegenvorschlag zu, den diese als chancenreicher ansehen. Über die Stimmung im Volk sagt dies aber wenig aus.

dgy. Basel · Ob die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ihre Wiedervereinigung prüfen und in die Wege leiten, entscheiden die Stimmbürger der beiden Kantone im kommenden Herbst. Die Kantonsparlamente haben darauf relativ wenig Einfluss. Doch die Debatte im Baselbieter Landrat über die Volksinitiative zur Fusion veranschaulichte, wie schwierig ein solches Unterfangen würde. Teilweise schlug dem Stadtkanton offene Antipathie und Misstrauen entgegen. Die blutige Trennung von 1833 wirkt bis heute nach.

«Vo Schönebuech bis Ammel»

Statt eines Votums stieg die SVP-Fraktion mit Gesang in die Debatte und stimmte die Baselbieter Hymne «Vo Schönebuech bis Ammel an». Die Regierung, mehrheitlich gegen die Initiative, erhob sich spontan. Eine solche Szene wäre in der Stadt bei allem Lokalpatriotismus, von denen die Basler regelmässig erfasst werden, undenkbar. Sie verdeutlicht die Unterschiedlichkeit der beiden Kantone trotz räumlicher Nähe und enger Vernetzung. Und sie zeigt, mit welchen Schwierigkeiten die Initianten kämpfen: Die Emotionen sind ganz auf der Seite der Gegner. Die Befürworter argumentierten in der Debatte stattdessen vor allem damit, dass die Zustimmung zur Initiative noch kein Ja zur Wiedervereinigung bedeute und dass es sich lohne, diese Möglichkeit wenigstens zu prüfen. Das klingt naturgemäss blutleerer und abstrakt.

Aufwind für Gegenvorschlag

Auch in parteipolitischer Hinsicht unterscheiden sich die Positionen in den beiden Kantonen: In der Stadt war nur die SVP (und nicht einmal sie vollständig) gegen die Initiative, im Landrat wehrten sich auch grosse Teile von FDP, BDP und CVP dagegen. Sie sind der Ansicht, dass das Baselbiet als eigenständiger Kanton besser fahre und ein Verfahren zur Fusion nur unnötig Ressourcen binde. Eine definitive Abstimmungsempfehlung gibt der Landrat aber erst in der zweiten Lesung im Juni. Doch selbst wenn sich hier mit knapper Mehrheit ein Ja zur Fusionsidee durchsetzen sollte, sagt das nicht viel über die Stimmung in der Bevölkerung aus.

Zu einer Einigung mit Basel-Stadt kam es in einem Punkt dennoch: Beide Räte sprechen sich für einen Gegenvorschlag zur Initiative aus, die dem Landkanton entsprechend seiner Bevölkerungszahl mehr Mandate im geplanten gemeinsamen Verfassungsrat zugesteht. Wird der Gegenvorschlag in beiden Räten definitiv angenommen, steht ein Rückzug der Initiative im Raum.

Die Schweiz auf Erfolgskurs halten

Unabhängig zu den Verhandlungen mit der EU will die FDP Reformen im Inland vorantreiben

Die Freisinnigen setzen nach dem 9. Februar auf ein Reformprogramm mit 25 Forderungen. Darunter ist viel Bekanntes, das sich bisher nicht als mehrheitsfähig erwiesen hat.

Jan Flückiger, Bern

«Stillstand ist Rückschritt.» Diese Aussage des FDP-Präsidenten Philipp Müller bringt die Stossrichtung des Reformprogramms auf den Punkt, welches die FDP am Donnerstag vor den Medien in Bern präsentiert hat. Die Schweiz dürfe sich nicht auf ihren Lorbeeren ausruhen, es gelte jetzt vorzusorgen, dass die Schweiz auch künftig global konkurrenzfähig bleibe.

«Rechtsunsicherheit ist Gift»

Insbesondere das Ja zur Masseneinwanderungsinitiative, aber auch andere Initiativprojekte wie etwa die Forderung nach einem Mindestlohn oder einer Erbschaftssteuer hätten Rechtsunsicherheit für Unternehmer und Investoren gebracht, sagte Müller. Und dies sei Gift für die Schweizer Volkswirtschaft. Unabhängig von den Verhandlungen mit der EU gelte es deshalb, Reformen im Inland anzupacken.

Aus diesem Grund hat die FDP 25 Forderungen zu einem Paket geschnürt. Darunter ist viel Altbekanntes, das bisher im Parlament keine Mehrheit fand: etwa der Ruf nach einem Einheitssatz der Mehrwertsteuer oder die Abschaffung der Stempelsteuer auf Wertschriftenhandel und Versicherungsprämien sowie der Emissionsabgabe auf Eigenkapital.

Weniger Lohn im Alter

Um allfällige Folgen des 9. Februars abzufedern, soll zudem das inländische Potenzial an Arbeitskräften – insbesondere bei Frauen und älteren Arbeitnehmern – besser ausgeschöpft werden. Für die Frauen gelte es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Konkret soll dies mit höheren Steuerabzügen für die Fremdbetreuung von Kindern sowie weniger bürokratischen Vorschriften für Kindertagesstätten realisiert werden. Für ältere Arbeitnehmer gelte es, die mit dem Alter steigenden Vorsorgebeiträge zu senken. Zudem müsse man auch den Grundsatz hinterfragen, ob der Lohn mit zunehmendem Alter stetig ansteigen müsse. Man könne sich auch eine Glockenkurve vorstellen, die es älteren Arbeitnehmern ermögliche, länger im Arbeitsprozess zu bleiben und schrittweise auszusteigen, so FDP-Nationalrat Andrea Caroni.

Nein zur Kapitalgewinnsteuer

Ebenfalls im Reformprogramm steht eine rasche Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III. Diese sei für die langfristige Sicherung der Schweizer Standortattraktivität unabdingbar, erklärte FDP-Nationalrat Ruedi Noser. Das Ziel müsse sein, dass die Schweiz zu den drei steuerlich attraktivsten Ländern der OECD gehöre. Die Unternehmenssteuerreform gelte es umzusetzen, ohne dies mit zusätzlichen Steuereinnahmen zu kompensieren.

Explizit spricht sich die FDP gegen die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer aus, welche in den Plänen des Bundesrates eine Rolle spielt. Vielmehr solle die Reform durch ein tieferes Ausgabenwachstum finanziert werden. Der Bund habe in der Vergangenheit eine überproportionale Zunahme von Einnahmen aus der Unternehmenssteuer verzeichnet, so Noser. Den Kantonen gelte es entsprechend unter die Arme zu greifen. Die Reform könne schrittweise über mehrere Jahre eingeführt werden; eine minimale Eindämmung des vorgesehenen Ausgabenwachstums des Bundes würde für die Abfederung reichen.

Grenzgänger nicht bevorteilen

Die FDP bekennt sich in ihrem Papier auch zum automatischen Informationsaustausch (AIA), allerdings nur mit Ländern, welche diesen selber auch praktizieren. Auf keinen Fall dürfe der AIA im Inland angewendet werden.

Auf dem Radar hat die FDP zudem das Grenzgängerabkommen mit Italien. Es brauche eine Neuverhandlung, welche die steuerliche Bevorteilung der Grenzgänger stoppe. Auch Abkommen mit anderen Ländern müssten in diese Richtung überprüft werden.

BUNDESGERICHT

Steuern sind nicht existenziell

Keine Praxisänderung bei den Unterhaltszahlungen

fon. Lausanne · Die Rechtsprechung des Bundesgerichts zu den Unterhaltszahlungen von getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten ist immer wieder Gegenstand von Kritik. So halten es die einen für ungerecht, dass in Fällen, wo das bisherige Familieneinkommen nicht für zwei Haushalte ausreicht, der unterhaltspflichtige Teil – meist der Mann – in jedem Fall das betreibungsrechtliche Existenzminimum behält, während die Frau sich um Sozialhilfe bemühen muss. Die anderen stossen sich daran, dass bei der Festsetzung des Existenzminimums die laufenden Steuern, die der unterhaltspflichtige Mann schuldet, nicht eingerechnet werden. Am Donnerstag nun hat sich die II. Zivilrechtliche Abteilung in einer öffentlichen Sitzung einmal mehr mit dem Thema befasst – angestossen durch einen Bundesrichter, der seine Kollegen zu einer Praxisänderung bewegen wollte. Sein Argument, dass man dem unterhaltspflichtigen Teil durch die Nichtberücksichtigung der Steuerlast finanziell mehr abverlange, als dieser leisten könne, und man ihn letztlich zum Schuldenmachen zwinge, überzeugte die Mehrheit indes nicht. Bei Steuerschulden handle es sich nicht um lebensnotwendige Ausgaben wie etwa die Miete oder die Krankenkassenprämien, die pünktlich zu entrichten seien, hiess es. Deshalb gehörten sie nicht zum Existenzminimum. Gegen eine Praxisänderung wurde zudem angeführt, dass die kantonalen Gerichte angesichts der Tausende von Scheidungsverfahren auf Rechtssicherheit angewiesen seien.

Urteil 5A_890/2013 vom 22. 5. 14.

Tessiner FDP-Gemeinderat in Italien verhaftet

Mutmassliche Verwicklung in Geldwäschereiaffäre

Tz. Rom · Am Donnerstag ist in Genua Davide Enderlin Jr., ein Tessiner Unternehmer, Anwalt und FDP-Gemeinderat von Lugano, verhaftet und in Untersuchungshaft gesteckt worden. Auf ihm lastet laut der Staatsanwaltschaft in Genua der Verdacht, italienischen Bankmanagern bei der Veruntreuung und Wäscherei von Geldern des ligurischen Kreditinstituts Carige und deren Versicherungstochter als Mittelsmann behilflich gewesen zu sein. Im selben Zusammenhang wurden am Donnerstag der frühere Verwaltungsratsvorsitzende von Carige und Vizepräsident von Italiens Bankiervereinigung, Giovanni Berneschi, und der Ex-CEO von Carige Vita, Ferdinando G. Menconi, sowie ein Immobilienunternehmer aus Altersgründen unter Hausarrest gestellt. Drei weitere Personen, ein Unternehmer, ein Buchhalter und die Schwiegertochter des Ex-Carige-Präsidenten, wurden dagegen wie der 42-jährige Enderlin in Untersuchungshaft gesteckt.

Laut Staatsanwaltschaft sollen die Delinquenten zwischen 2006 und 2009 durch den Erwerb von Gesellschaften, deren Kaufpreis zu hoch fakturiert wurde, 22 Millionen Euro in die Schweiz geschleust haben, von denen den zwei Carige-Topmanagern 16,3 Millionen Euro zugeteilt wurden. Dieser Geldbetrag soll über Konten der von Enderlin kontrollierten Luxemburger Gesellschaft Lascafive geflossen und für den Erwerb des Hotels Holiday Inn in Lugano verwendet worden sein, wobei der Tessiner ebenfalls als Mittelsmann zur Verschleierung der effektiven Eigentümerschaft fungiert haben soll.

Enderlin sieht sich auch mit neuen Ermittlungen vonseiten der Tessiner Staatsanwaltschaft konfrontiert, wie diese am Donnerstag bestätigte. Dabei geht es erneut um den Konkursfall der Solarmodule-Unternehmung Pramac. Enderlin war der Verwaltungsratspräsident von Pramac gewesen und hat immer wieder seine Unschuld beteuert.

ANZEIGE